

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 24

Rubrik: Kaufmännische Agenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nichts geändert wurde, so konnte der Fehler nur in dem Wickelgewicht liegen und nachdem die Wage richtig befunden, wurde eine Yardsortierung des Wickelbandes vorgenommen. Während dieser Zeit beobachtete der technische Leiter, daß der Bateaumeister von einem aus der Maschine gehobenen Wickel einen grösseren Bandstreifen abrollte, den Wickel wieder auf die Wage und darauf zum Wickelvorrat legte. Auf Befragen, warum er diese Operation vornehme, erwidert der Harmlose ganz stolz, das sei seine eigene Erfindung, er stelle alle Regulierungen zu grob ein, brauche dann an denselben den ganzen Tag nichts mehr zu ändern und nehme von dem Wickel so viel Band ab, bis der Wickel ganz genau im Gewicht stimmt!!

Ja das Öffnen und Reinigen der Baumwolle ist eine einfache Manipulation, aber gerade deshalb wird sie zu leicht auch etwas stiefmütterlich behandelt und vielfach ist eine nicht zufriedenstellende Produktion, was Qualität und Quantität anbelangt, auf Mischung und Batage zurückzuführen.

Firmen-Nachrichten

— *Basel.* Unter der Firma *Vischer vormals Paravicini Aktiengesellschaft* (Vischer ci-devant Paravicini Société anonyme) (Vischer late Paravicini Limited) besteht mit Sitz in Basel eine Aktiengesellschaft, welche den Zweck hat, das von der Firma Vischer vormals Bandfabrik Paravicini bisher betriebene Bandfabrikationsgeschäft weiter zu betreiben. Die Aktiengesellschaft übernimmt Aktiven und Passiven der Firma Vischer vormals Bandfabrik Paravicini. Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Adolf Peter Vischer-Boelger, Präsident, Fabrikant; Dr. Ernst Adolf Koechlin, Notar, Vizepräsident, und Wilhelm Klein-Borel, Kaufmann, Sekretär des Verwaltungsrates; alle in Basel. Für die Gesellschaft führen die rechtsverbindliche Einzelunterschrift die Delegierten des Verwaltungsrates; Adolf Peter Vischer-Boelger und Wilhelm Klein-Borel. Ferner führen kollektiv zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift die Direktoren Hermann Anderwert und Karl Leber sowie der Prokurist Emil Ruf, alle in Basel. Geschäftslokal; Elisabethenstrasse 21.

— *Basel.* Die Aktiengesellschaft unter der Firma *Dollfuß-Mieg & Cie. Aktiengesellschaft*, in Mülhausen im Elsaß hat ihre Zweigniederlassung in Basel aufgegeben. Die Firma ist daher in Basel erloschen.

— *Elsaß.* Die Firma *Gros, Roman & Cie., Wesserling* (Elsaß), Baumwollweberei, hat ihre Berliner Zweigniederlassung gelöscht und in eine Vertretung umgewandelt. Dieselbe ist dem langjährigen Mitarbeiter Herrn G. Körkel übertragen worden.

— *A.-G. für Baumwollindustrie in Mülhausen i. E.* Die Gesellschaft erzielte einen Reingewinn von 2,096,600 Fr. (i. V. 756,800 M.) und verteilt auf das gesamte Aktienkapital von 10 Mill. Franken 6 Prozent (wie im Vorjahre) Dividende unter Zuweisung von 541,000 Fr. zum Dispositionsfonds und 726,400 Franken Vortrag auf neue Rechnung.

Fachschul-Nachrichten

Vom Textilfachstudium. Eine längere Abhandlung in Nr. 23 befaßt sich mit dem Textilfachstudium. Aus ihr spricht eine Unzufriedenheit mit Bestehendem. Ganz bestimmte Verhältnisse vorausgesetzt, gehe ich mit dem Verfasser in seiner Geißelung vollständig einig, mache jedoch vor einer Unlogik halt, die darin besteht, daß der Knabe für die Sünden seines Vaters verantwortlich gemacht werden soll. Es wird über Schüler geklagt, die sich fachtechnisch und schulbildnerisch total unvorbereitet an das Textilstudium hängen und glauben, die gebratenen Tauben fliegen ihnen nach zwei Semestern Webschule von selbst in den Mund, mehr noch: sie seien der einzig berufene, höher bewertete Ersatz für alte Praktiker.

Eine Frage zur gefälligen Beantwortung:

„Ist so ein grüner Junge schuld daran, daß im Tür und Tor für den Besuch einer Fachschule offenstehen, oder liegt nicht vielmehr der Fehler an der betreffenden Lehranstalt selber, daß sie keine Mittel und Wege findet, dem sich Meldenden die Aufnahmebedingungen schwarz auf weiß in die Hand zu drücken und zu

sagen: Es tut uns leid, Sie nicht berücksichtigen zu können; aber wenn Sie einmal um einige Jahre älter und erfahrener geworden sind und sich über eine gehörige Dosis Praxis ausweisen können, dann steht Ihnen unsere Schule für eine gründliche Nachhülfe jederzeit offen.“

Eine jede Mittelschule verlangt einen Fähigkeitsausweis meistens in Form einer Aufnahmeprüfung. Warum soll das nicht auch in unserer Industrie verlangt werden dürfen? Sind wir wirklich schon so tief gesunken, daß Tüchtigkeit, Ausdauer und Kleinarbeit belächelt wird und an ihre Stelle eine Oberflächlichkeit und Schnellbleicherei sondergleichen getreten ist? Nein, das darf nicht sein und vorab eine Schule kann unmöglich mit einer solchen „neuen Zeit“ Schritt halten, will sie sich nicht selbst ihr Grab schaufeln, ihr und damit der ganzen schweizerischen Textilindustrie.

Ueber alle Geister, vornehm und gering, droht ein gefährlicher Bolschewismus zu kommen. Altes, erprobtes, das allein an den bisherigen Errungenschaften schuld ist, soll sich auf einmal überlebt haben und durch irgend ein Universalmittel ersetzt werden können. Das kann nicht gut enden und dagegen anzukämpfen ist eine hohe moralische Pflicht aller einsichtigen, nüchternen und praktisch urteilenden Elemente.

Möge das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gefallen sein; vielmehr ist eine rege Anteilnahme dringend zu wünschen. Nach der theoretischen Erörterung muß dann der Mut gefunden werden, die Initiative für eine gründliche Neugestaltung und Vertiefung des Fachschulwesens zu ergreifen. -li

Anmerkung: Aus Versehen in der Druckerei sind im Artikel in der letzten Nummer, auf den hier Bezug genommen wird, die Initialen des Verfassers *A. Fr.* weggelassen worden.

Kaufmännische Agenten

Ueber den VI. Kongreß Deutscher Handelsvertreter in Leipzig, der Ende Oktober 1919 stattfand, sind der „Deutschen Handelsvertreterzeitung“ folgende Mitteilungen über die Verhandlungen der *Sondertagung des Textilgeschäftsbezuges* zu entnehmen:

Herr *Eugen Herzberg* (Berlin) gab einen eingehenden Bericht über die Kriegerarbeit des Zentralverbandes im Interesse der Textilvertreter. Gerade die Textilindustrie sei von der Zwangsbewirtschaftung zuerst mitergriffen worden. Der Zentralverband habe in mühsamer und zäher Arbeit es durchgesetzt, daß der Anspruch des Handelsvertreters auf Provision für Heereslieferungen seitens der Behörden und der Gerichte anerkannt wurde. Große Summen an Provisionen seien dadurch dem Textilvertreter gerettet worden, wenn auch nicht jeder einzelne Vertreter diese Provision für sich allein durchsetzen konnte. Immerhin sei es der großen Mehrzahl der Textilvertreter dank der Mitarbeit des Zentralverbandes gelungen, die Provisionszahlung für die Heereslieferungen ihrer Fabrikanten zu erwirken. Bezüglich der beschlagnahmten Textilwaren sei auf Anregung des Zentralverbandes seitens der Handelskammer Berlin das Gutachten gestellt worden, daß die Provision für die Textilvertreter zu zahlen sei, wenn der von der Behörde gezahlte Preis für die beschlagnahmten Waren ungefähr demjenigen Preise entspreche, der für die Waren im freien Verkehr gezahlt werde. Einen vollen Erfolg erzielte der Zentralverband bezüglich der Provision für die sogenannte Reichsware. Der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung richtete ein Rundschreiben an alle Fachverbände, daß die Provision für die Reichsware tunlichst unverkürzt zu zahlen sei. In einzelnen Textilgeschäftsbezügen, in denen die Verteilung der Reichsware seitens einer Zentralstelle geschah, regte der Zentralverband an, diese Provision nach den Umsätzen der drei letzten Friedensjahre an alle Vertreter zu verteilen, was auch seitens mehrerer Industrieverbände geschah. Gegen den bekannten § 7 der Reichsbekleidungsstelle bezüglich des Verkehrs mit den Abnehmern in der Textilbranche nahm der Zentralverband sofort Stellung, die dann von der Reichsbekleidungsstelle erlassenen Milderungen der Bestimmung ermöglichten es, daß auch die Handelsvertreter in gewissem Rahmen fernerhin Geschäfte für eigene Rechnung machen konnten. Den Maßnahmen einzelner Revisoren, den Fabrikanten die Einberechnung der Provision für die Heereslieferungen zu verbieten, trat der Zentralverband sofort energisch entgegen und erreichte es auch, daß derartige gegen die Interessen der Handelsver-

treter verstoßende Grundsätze bei der Preisprüfung der Waren nicht mehr aufgestellt wurden. Die Bemühungen des Zentralverbandes, bei der Stilllegung der Betriebe auch für die Handelsvertreter eine Entschädigung durchzusetzen, führten leider zu keinem Erfolg; die bekannten Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes brachten es mit sich, daß der Zentralverband seine Bemühungen nach dieser Richtung hin einstellen mußte. In die für die Uebergangswirtschaft errichteten Wirtschaftsstellen der einzelnen Textilgeschäftszweige konnte der Zentralverband auf die von ihm gestellten Anträge hin mehrere Kollegen delegieren. Bezüglich der Auskunftspflicht der Kriegsgesellschaften ist der Zentralverband jetzt noch fortgesetzt tätig, aber seine Bemühungen haben trotz der Unterstützung der Handelskammer zu keinem Resultat geführt. Einen vollen, für die Textilvertreter sehr segensreichen und nutzbringenden Erfolg hat jedoch der Zentralverband in den letzten Monaten dadurch erzielt, daß die Provision für die nach dem Waffenstillstand auf Zivilzwecke umgestellten behördlichen Aufträge einberechnet und verteilt werden muß. Gerade dieser Erfolg, der den Textilvertretern bereits große Summen an Provisionen eingebracht hat, die sonst unrettbar verloren gegangen wären, liefert den besten Beweis, wie notwendig der *Zusammenschluß für die Handelsvertreter* ist und wie sehr man bestrebt sein muß, die Textilvertreter in diese Organisation hineinzubringen.

Herr *Bernhardt* (Plauen) teilte dann mit, daß auf seine Anregung hin in den letzten Tagen seitens des Kriegsausschusses der Deutschen Baumwollindustrie verfügt worden sei, daß diejenigen Spinner, die keine Vertreter haben, die einberechnete Provision für die behördlichen Aufträge an die Unterstützungskasse des Zentralverbandes zurückzahlen haben. Namhafte Summen seien auch bereits dem Zentralverband überwiesen worden. Die Sondertagung faßte den Beschluß, dem Zentralverband zu empfehlen, diese Anregung auch für alle anderen Textilgeschäftszweige aufzunehmen, damit diejenigen Fabrikanten, die die einberechnete Provision an die Vertreter nicht verteilen, diese Summen gleichfalls an die Unterstützungskasse des Zentralverbandes zurückzahlen. Herr *Dyckhoff* (Augsburg) teilte hierauf mit, dass an die Rohbaumwollvertreter jetzt ein namhafter Provisionsbetrag zur Verteilung gelangen solle, so daß die Frage der Entschädigung für die lahmgelegten Rohbaumwollvertreter allmählich in Fluß kommen werde. Ueber die Erhöhung der Provisionssätze mit Festsetzung von Mindestprovisionen sprach alsdann Herr Kommerzienrat *Meyer*, indem er mit Recht darauf hinwies, daß die täglich zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung eine Erhöhung der Provisionssätze unbedingt erfordere. Wenn auch die Warenpreise stiegen, so wisse man doch nicht, ob dieser Steigerung nicht plötzlich wieder ein Fallen der Preise folgen werde. Ferner seien die Quanten, die dem Textilvertreter zum Verkauf stehen, so gering, daß eine Erhöhung der Provisionsquote sich schon daraus ergäbe. In der Erörterung wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, daß bezüglich der Provisionserhöhung der Zentralverband nur dort vorgehen solle, wo schon eine andere Fühlungnahme mit den Fabrikantenverbänden bestände. Dementsprechend nahm die Sondertagung einen Antrag des Herrn

Weiskopf (Nürnberg) an, der dahin lautet: „Die Sondertagung beschließt, die Frage der Verhandlungen mit den Fabrikantenverbänden bezüglich Provisionserhöhung dem Ausschuß der Fachabteilung der Textilvertreter zu überlassen. Der Ausschuß möge die Verhandlungen mit den einzelnen Fabrikantenverbänden dann aufnehmen, wenn er der Zeitpunkt hierfür für geeignet hält.“

Ferner wurde beschlossen, daß der Zentralverband sofort ein Rundschreiben an alle Vereine erlassen möge, um festzustellen, in welchen Geschäftszweigen Provisionsherabsetzungen beabsichtigt seien. Gegen solche Absichten solle der Zentralverband sofort energisch Stellung nehmen. Herr Herzberg (Berlin) erstattete alsdann ein Referat über den Aufbau der Organisation der Textilgeschäftszweige. Die Sondertagung beschloß, daß eine Fachabteilung der deutschen Textilvertreter innerhalb des Zentralverbandes zu errichten sei. Diese Fachabteilung solle dann in Untergruppen für die einzelnen Geschäftszweige gegliedert werden. Es wurde ein Arbeitsausschuß, bestehend aus den Herren Herzberg, Schallwig, Rademacher (Berlin) gewählt, der die weiteren Vorschläge für den Aufbau dieser Organisation in die Hand nehmen soll. Dieser Arbeitsausschuß soll das Recht haben, einen vorläufigen Ausschuß für die Fachabteilung der Textilvertreter zusammenzustellen.

Ueber die *Sondertagung der Garnvertreter* wird im Anschluß folgendes mitgeteilt:

Bei den Garnvertretern leitete Herr *Hugo Bernhardt* (Plauen) die Verhandlungen. Er berichtete über die Tätigkeit des Ausschusses seit der letzten Tagung am 26. Juli d. J. Hierbei wurde das Rundschreiben des Kriegsausschusses der Deutschen Baumwollindustrie vom 6. Oktober d. J. besprochen und beschlossen, an die Verbände beziehungsweise Vereinigungen, welche sich bisher auf den Beschluß des Kriegsausschusses nicht geäußert hatten, nochmals heranzutreten. Eine lebhafte Aussprache veranlaßte der Beschluß der „Vereinigung Sächsischer Vigogne-Spinnereien, Werdau-Crimmitschau“ vom 19. September d. J., wonach den Vertretern in Zukunft nur eine Provision in Höhe von 1 vom Hundert der eingegangenen Nettobezüge unter Ausschluß irgendwelcher Spesenvergütung gezahlt werden sollte und für Aufträge, welche aus irgendeinem Grunde nicht zur Ausführung gelangt wären, keine Provision zu entrichten sei. Es wurde auf die Ungesetzlichkeit dieser Bestimmung aufmerksam gemacht und auf die Unbilligkeit hingewiesen, die bisher bis zu 2 vom Hundert betragende Provision auf 1 vom Hundert herabzusetzen und überdies noch die Spesenvergütung an den Vertreter fortfallen zu lassen. Wo es vorgekommen ist, daß einige Baumwoll- und Vigognespinnereien die Verteilung der aus behördlichen Aufträgen herrührenden Provisionen entgegen den Vorschriften vorgenommen hätten, wurde empfohlen, auf Ausführung der geltenden Bestimmungen zu dringen. Lebhaftes Befriedigung rief die Mitteilung von dem Verhalten einiger Spinnereien hervor, die sich aus freien Stücken zu Provisionserhöhungen verstanden hatten.

Der heutigen Nummer liegt der Wandkalender für das Jahr 1920 bei.

